



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Wir liefern ausschließlich zu den nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen:

Angebot/Preis

Unsere Angebote gelten, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch vereinbart, freibleibend ab Lager Eberschwang. Den Zwischenverkauf behalten wir uns vor. Im Preis enthalten sind die speditionsfähige Verpackung und das speditiousübliche Verladen der Ware.

Auftragsbestätigung

Aufträge bedürfen, falls nicht ohne weiteres eine Lieferung erfolgte, unserer schriftlichen Bestätigung.

Zahlungsbedingungen

Bei einem Erstauftrag muss, falls nichts anderes vereinbart ist, der Gesamtbetrag der Rechnung vor Lieferung bezahlt werden. Bei Folgeaufträgen sind unsere Forderungen nach Übergabe der Ware und Erhalt der Rechnung

- innerhalb von 7 Tagen mit 2% Skonto
- innerhalb von 30 Tagen netto nach Rechnungsausstellung

fällig. Ein ungerechtfertigter Skontoabzug wird nicht akzeptiert. Wir sind nicht verpflichtet Wechsel oder Schecks anzunehmen. Werden diese akzeptiert, dann zahlungshalber, die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Besteller. Bei Zahlungsverzug werden vereinbarungsgemäß 12% Zinsen p.a. und Mahnspesen verrechnet.

Lieferung

Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, geht die Gefahr auf den Käufer über. Liefertermine werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber unverbindlich. Wir sind zu Teillieferungen und bis zu 10% Mehr- oder Minderungen zu liefern berechtigt, berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge.

Transport

Gewünschter Transport wird gesondert verrechnet. Die mögliche und erlaubte Zufahrt mit schweren LKWs wird vorausgesetzt. Der Empfänger muss unverzüglich das Fahrzeug auf seine Kosten selbst entladen. Der Empfänger hat für eine geeignete Abstellfläche zu sorgen. Abladeverzögerungen gehen zu Lasten des Empfängers.

Mustersendungen

Bei Mustern von Naturhölzern, sowie anderen Waren, die aus dem Rückbau ehemaliger Gebäude oder baulicher Anlagen stammen, sind Schwankungen in Maßen, Strukturen, Farben, Texturen, vom ehemaligen Gebrauch stammende Verarbeitungsmerkmale und ähnlichen Eigenschaften materialspezifisch. Ein Muster stellt daher immer nur einen Ausschnitt aus der zugrunde liegenden Liefermenge dar. Abweichungen in Eigenschaften, die nicht ausdrücklich zugesichert wurden, sind daher möglich und stellen in keinem Fall einen Mangel dar.

Mängel und Haftung

Wir sind nicht verpflichtet, Waren umzutauschen oder zurückzunehmen. Reklamationen können nur binnen 6 Tagen nach Warenerhalt berücksichtigt werden. Im Falle einer Haftung unsererseits erfolgt nach unserer Wahl Ersatzlieferung, Rücknahme der Waren gegen Kaufpreisgutschrift oder eine Nachbesserung. Erklären wir uns freiwillig dazu bereit, so muss der Käufer für entstehende Transportkosten selbst aufkommen. Andere oder weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere wird eine Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch Verarbeitung oder Veräußerung mangelhafter Ware entstehen. Bei Lieferung oder Verarbeitung von Altholz, die aus dem Rückbau ehemaliger Gebäude oder baulicher Anlagen stammen, sind Schwankungen in Maßen, Strukturen, Farben, Textur, vom ehemaligen Gebrauch stammende Verarbeitungsmerkmale und ähnliche Eigenschaften materialspezifisch und stellen daher in keinem Fall einen Mangel der Kaufsache dar. Weiterhin handelt es sich bei der zuvor genannten Ware um bruch- und beschädigungsempfindliche Ware, daher berechtigt Bruch bis zu einer Menge von 5% je Lieferung nicht zu Ersatzforderungen. Wir übernehmen keine Haftung über etwaige toxische Verunreinigungen, Ablagerungen, Verstrahlungen oder Schädlingsbefall unserer gelieferten Ware.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn sie abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und verrechnet werden, gelten als einheitlicher Auftrag. Bei Zahlungsverzug, sowie bei begründeter Sorge um Zahlungsfähigkeit des Käufers, sind wir berechtigt die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren unverzüglich abzuholen.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist A-4906 Eberschwang. Für sämtliche Streitigkeiten wird ausschließlich das Bezirksgericht A-4910 Ried im Innkreis als sachlich und örtlich zuständiges Gericht vereinbart.

Obige Geschäftsbedingungen gelten nicht für Konsumenten.

**Uniwood GmbH
Altholzmanufaktur
Eberschwang Nr. 81
A-4906 Eberschwang**

**Tel. +43 (0) 7753 35853
Fax +43 (0) 7753 35854
office@uniwood.at
www.uniwood.at
FN 332275 s**

**UID: ATU 65120889
Gerichtsstand:
A-4910 Ried im Innkreis
Erfüllungsort:
A-4906 Eberschwang**

**Sparkasse Ried
Kto: 32100127921
BLZ: 20320
BIC: ASPKAT2LXXX
IBAN: AT492032032
100127921**